

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	2 430
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	27
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	14
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	12
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	1

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	102
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 12	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92. . . . .	—	—	—	—

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	6 000 000	6 000 000	—	4 971
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT). . . . .	—	—	—	—
271 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 000 000	+500 000	684
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	2
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—	30 779
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	30 780
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	117 610 000	118 610 000	-1 000 000	39 023

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	1 076
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 271 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1 651
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	8
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	64
686 00	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	102

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 631 12:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	876 000	840 000	+36 000	443
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>				
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	450 000	350 000	+100 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	350 000	250 000	+100 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	32 629 000	27 941 000	+4 688 000	10 046
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 33 917 000 EUR.</b>				
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 316 000	200 000	+3 116 000	150
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	4 500 000	7 300 000	-2 800 000	418
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 200 000 EUR.</b>				
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 000 000	1 300 000	-300 000	425
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	22
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>43 211 000</b>	<b>38 271 000</b>	<b>+4 940 000</b>	<b>11 504</b>

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen. . . . .	365 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten. . . . .	365 000 EUR
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. . . . .	100 000 EUR
4. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	— EUR
5. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz. . . . .	2 930 000 EUR
6. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung. . . . .	2 000 000 EUR
7. Agrarumweltklimamaßnahmen. . . . .	27 749 000 EUR
8. Ausgleichszahlung. . . . .	1 872 000 EUR
9. Tierschutzmaßnahmen. . . . .	4 000 000 EUR
10. Zusammenarbeit. . . . .	1 222 000 EUR
11. LEADER. . . . .	1 875 000 EUR
12. Technische Hilfe. . . . .	733 000 EUR
Zusammen. . . . .	43 211 000 EUR

Zu 12.:

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60, Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und die hierzu korrespondierenden Selbstbewirtschaftungsmittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	—	—	—	311
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	83
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 106 000 000 EUR.	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	30 092
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	1 747
821 61	522 Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	5 411
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	436
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	6 800
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	604
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	45 484

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	300 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	300 000 EUR
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080). . . . .	7 000 000 EUR
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 400 000 EUR
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080). . . . .	1 700 000 EUR
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepte) (Kapitel 10 080). . . . .	300 000 EUR
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländlicher Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080). . . . .	5 000 000 EUR
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76). . . . .	4 000 000 EUR
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	2 400 000 EUR
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	2 200 000 EUR
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080). . . . .	900 000 EUR
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	54 900 000 EUR
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	9 500 000 EUR
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	5 000 000 EUR
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	6 000 000 EUR
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 000 000 EUR
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	7 500 000 EUR
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	600 000 EUR
Zusammen. . . . .	110 000 000 EUR
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:	
Kapitel 10 080 (GAK). . . . .	97 345 000 EUR
- davon Landesmittel. . . . .	38 938 000 EUR
- davon Bundesmittel. . . . .	58 407 000 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil). . . . .	43 211 000 EUR

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 68**
**Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 69**
**Naturschutz und Landschaftspflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	—



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Schulobstprogramm (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	325
537 70	522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	60
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	2 500 000	2 500 000	—	1 877
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				
Summe Titelgruppe 70. . . . .			2 500 000	2 500 000	—	2 262

## Titelgruppe 71

## Schulobstprogramm (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 71	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	6 000 000	6 000 000	—	4 971
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 300 000 EUR.</b>				
Summe Titelgruppe 71. . . . .			6 000 000	6 000 000	—	4 971



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 73

## Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ) . . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	—



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 74

## EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.					
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	7
518 75	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 75	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 75	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	8 646
541 75	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 75	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 75	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 75	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
661 75	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 75	693 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 75	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	398
683 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	2 408
686 75	693 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	4 611
883 75	693 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	3 067
887 75	693 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	8
891 75	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	999
892 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	361

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 75:

**Die Ausgaben sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

#### Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

#### Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

#### Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

#### Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

#### Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

#### Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

#### Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

#### Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

#### Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

#### Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung in den Bereichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energie sparen und Energieeffizienz,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
893 75 693	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .		—	—	—	640
	Summe Titelgruppe 75. . . . .		—	—	—	21 143
	Titelgruppe 80					
	Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80 532	Entgelte für Aushilfen. . . . .		—	—	—	—
537 80 532	Untersuchungsvorhaben. . . . .		—	—	—	—
547 80 532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		—	—	—	—
632 80 532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .		—	—	—	202
633 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .		—	—	—	—
637 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .		—	—	—	—
683 80 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .		—	—	—	—
684 80 532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .		—	—	—	—
686 80 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .		—	—	—	—
887 80 532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .		—	—	—	—
892 80 532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.		500 000	1 000 000	-500 000	168
893 80 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .		500 000	1 000 000	-500 000	370

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	178
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 500 000	1 000 000	+500 000	168
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 500 000	1 000 000	+500 000	346

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 75 v.H. bzw. 25 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 12, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 66.					
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.					
6. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.					
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.					
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
9. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	65
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 612 600 EUR.	2 000 000	500 000	+1 500 000	—
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 82 200 000 EUR.	15 000 000	12 000 000	+3 000 000	947
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	2 000 000	500 000	+1 500 000	—
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	3 500 000	1 000 000	+2 500 000	—
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	—
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	—
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	—
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 53 607 000 EUR.	10 000 000	7 000 000	+3 000 000	3 155
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.	3 291 900	4 810 000	-1 518 100	—

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

### **Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster, u.a. Cluster Umwelttechnologien.NRW, Cluster Ernährung.NRW, Cluster EnergieRegion,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung und BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	2 000 000	2 051 000	-51 000	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	1 200 000	1 200 000	—	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 39 783 300 EUR.</b>	5 300 000	5 300 000	—	5 892
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	61 791 900	49 861 000	+11 930 900	10 059
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	225 612 900	210 242 000	+15 370 900	99 043
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .	383 869 900	403 159 000	-19 289 100	

